

AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

41. Jahrgang

Nr. 8 - 19. August 2013

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

eine verdiente Pädagogin und **langjährige Konrektorin und Rektorin** unserer Grundschule wurde am letzten Schultag verabschiedet. **Frau Christa Stössel** war über 40 Jahre im Schuldienst und davon größtenteils an unserer Grundschule eingesetzt. Wir danken für das langjährige Engagement zum Wohl unserer Kinder und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, der für die Fortschreibung der Regionalpläne zuständig ist, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die Fortschreibung im Hinblick auf **Windenergie** einzuleiten ist. Die Gemeinde Altenkunstadt ist zusammen mit den Nachbarkommunen Stadt Lichtenfels und Gemeinde Hochstadt a. M. bezüglich des Standortes **Isling-Nord** betroffen (Vorrangfläche Nr. 93 mit weiteren Informationen auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter www.oberfranken-west.de unter „Aktuelles und Infos“). Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Sitzung am 30.07.2013 damit befasst und die bisherige ablehnende Beschlusslage hierzu mit den Nachbarkommunen bekräftigt, weil nach dem Landesplanungsgesetz nur Änderungen gegenüber dem ersten Fortschreibungsentwurf vom 27. März 2012 abgegeben werden können. Im Rahmen der Regionalplanung ist es nach Aussage des Planungsverbandes weder möglich noch beabsichtigt eine flurstücksgenaue Abgrenzung der einzelnen Vorranggebiete für die Windenergienutzung abzuleiten. Dies gilt allgemein und auch

im Hinblick auf den genannten Standort, der sich zum Teil auf der Gemarkung Burkheim befindet. Mögliche Investoren, die betroffene Grundstückseigentümer angesprochen haben, sind weder von der Gemeinde noch vom Landratsamt ermächtigt worden; vielmehr sollte jeder Grundstückseigentümer selbst entscheiden wie er sein Grundstück verwertet.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen keine neuen **Krippenplätze** zu schaffen. Die Entscheidung erging nach einer ausführlichen Diskussion im Wesentlichen geprägt von den Eigenanteilen für den Gemeindehaushalt trotz erheblicher Förderungen des Freistaats, die noch gewährt werden. So wurde sowohl **eine von der Verwaltung vorgeschlagene** Umbaulösung mit Kosten von ca. 480 000 € als auch ein Neubau mit Kosten von ca. 570 000 € jeweils bei der Kreuzberg Kindertagesstätte nicht befürwortet; die Fördermittel betragen einheitlich ca. 317 000 €. Eine zuvor beschlossene Bedarfserhebung ergab einen einstimmigen Beschluss für zwölf weitere Kinderkrippenplätze. Eine Kommentierung des Beschlusses ist mir an dieser Stelle verwehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Abrissarbeiten ehemalige Malzfabrik in Maineck



Neue Urnenstelen im Friedhof Altenkunstadt

Kurz beleuchtet

Liebe Eltern, bitte achten Sie darauf, dass die **Beleuchtung am Fahrrad** ihrer Kinder in Ordnung ist. Leider fahren Kinder sehr oft ohne Fahrradbeleuchtung. Sie gefährden damit sich selbst und andere Straßenverkehrsteilnehmer.

Auf nunmehr 25 Jahre Beschäftigung im öffentlichen Dienst kann unsere **Kämmerin, Frau Astrid Redinger** zurückblicken. Frau Redinger hat einen besonderen Blick auf den Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde, arbeitet engagiert und sehr kompetent. Ich bedanke mich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche weiterhin alles Gute.

Zwei Außentreppen innerhalb unseres Gemeindeteils Maineck haben die Mitarbeiter unseres gemeindlichen Bauhofs saniert. Die Frostschäden der vergangenen Winter hatten ihre Spuren hinterlassen.

Wir bieten auch in diesem Jahr wieder ein **reichhaltiges Jugend-Sommerferien-Programm** und freuen uns, dass viele Kinder und Jugendliche die vielseitigen Angebote auch wahrnehmen.

Unser Gemeinderatskollege **Herr Robert Fiedler** aus Maineck feierte kürzlich seinen **70. Geburtstag**. Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute.

Die Bauarbeiten an den Feuerwehrrätehäusern in Maineck und Spiesberg sind so weit fortgeschritten, dass Richtfest gefeiert werden konnte. Ich bedanke mich bei allen, die mit Rat, Tat und Muskelkraft dazu beigetragen haben, dass die Arbeiten zügig vorangehen.

Auf dem **Spielplatz im Schul- und Sportzentrum** haben wir neue Spielgeräte aufgestellt. Dieses sehr gut frequentierte Gelände bietet nun weitere Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten. Für die Neugestaltung des Spielplatzes im Baugebiet „Weidner“ sind die Planungen abgeschlossen und die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse ergangen. Nach erfolgter Ausschreibung der Arbeiten werden die geplanten Maßnahmen realisiert.

Das Nest für den **Altenkunstadter Storch** auf dem Dach der Grundschule ist vorbereitet. Bereits mehrere Störche wurden schon in der Umgebung gesichtet. Wir würden uns freuen, wenn der Storch sein Nest auf dem Grundschuldach findet und annimmt.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 10.09.2013, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 24.09.2013, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 24.09.2013 bis spätestens **Montag, 16.09.2013** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgerversammlung

Mittwoch, 16.10.2013, 19.30 Uhr
im katholischen Pfarrjugendheim,
Klosterstraße 12, Altenkunstadt

Amtsblatt September 2013

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 23.09.2013**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 06.09.2013 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Bis **01.09.2013** ist die

erste Vorauszahlung der Wasser- und Kanalgebühren fällig.

Die Barzahler werden gebeten, diesen Termin pünktlich einzuhalten.

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs	von	15.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	15.00 bis 17.00 Uhr
samstags	von	10.00 bis 14.00 Uhr
geöffnet.		

Die Grundschule informiert

In den Sommerferien ist das Büro der Grundschule Altenkunstadt jeweils am Dienstag, von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 990 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,44 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Verkehrsbehinderung am Straßenfest 07.09.2013

Am Samstag, 07.09.2013, findet das 34. Straßenfest der Altenkunstadter Vereine in der Theodor-Heuss-Straße und ihren Nebenstraßen statt.

Die Anlieger der Theodor-Heuss-Straße, Alter Weidnerbach, An der Haschenbrücke, Judenhof, Gerbergasse und Fronleichnamsweg werden wegen der Straßensperrung und den damit verbundenen Behinderungen um Verständnis gebeten. Für die Anwohner der Bürgermeister-Böhmer-Straße ist die Zufahrt über die Langheimer Straße möglich.

Die Sperrung für Kraftfahrzeuge erfolgt, wie in den Vorjahren, in der Zeit von 7.00 bis mindestens 22.00 Uhr.

Bitte halten Sie die beiden Fußwegeverbindungen vom Judenhof zur Bürgermeister-Böhmer-Straße frei und belegen Sie die Parkplätze in der Gerbergasse nicht.

Vermietung einer Wohnung

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet ab **01.01.2014** folgende Wohnung:

Altenkunstadt, Galgenberg 4

3-Zimmer-Wohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Küche, Bad/WC, 1 Kellerraum), 2. Obergeschoss, 82,53 qm Wohnfläche, neue Gaszentralheizung. Miete kalt 360,36 Euro pro Monat zzgl. Garage, Miete 30,68 Euro pro Monat.

Für den Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein gem. WoBindG erforderlich!

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **12.09.2013** bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 11.09.2013, von 8.30 bis 11.45 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet am

**Freitag, 23.08.2013, von 15.00 bis 16.30 Uhr
auf dem Parkplatz am Schul- und Sportzentrum
in Altenkunstadt**

statt.

Atemholen

Du stößt an Grenzen, fühlst die Strenge,
sobald sich deine Kraft verbraucht.
Und doch hat Gott auch deiner Enge
des Lebens Atem eingehaucht.

Du gibst ihn ab und nimmst ihn auf,
dass immer neu die Brust sich weitet.
Ein Wunderwerk nimmt seinen Lauf,
von dem dein Leben abgeleitet.

Macht dich der Tag auch atemlos,
lässt dich die nacht nach Atem ringen,
geschieht das Atmen doch nicht bloß,
um Luft in dich hin einzuschlingen.

In jedes Menschen Atemzügen
versucht des Himmels Leichtigkeit
die Erdschwere zu besiegen.
Das löst die Seele, macht sie weit.

Und wollen Hast und Schnelligkeit
dir auch die Kräfte lähmen,
so lass dir nur das bisschen Zeit
zum Atemholen niemals nehmen!

Elli Michler

JUGEND-SOMMERFERIEN-PROGRAMM 2013

IN ALTENKUNSTADT

Mittwoch, 21. August 2013, 16.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der Kordigasthalle
Schul- und Sportzentrum in Röhrig

Den Wald mit allen Sinnen erleben

Waldführung mit Förster Ludwig Winkler.

Veranstalter: Freie Wähler und Freie Bürger
der Ortsteile Altenkunstadt

Auskunft bei:

Ludwig Winkler, Telefon (0 95 72) 43 88

Samstag, 24. August 2013, 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: Grundschule Altenkunstadt
Altenkunstadt, Bayersdorfer Straße 8 - 10

Schießen mit dem Luftgewehr/Luftpistole sowie Lichtpunktgewehr.

Bei schönem Wetter wird eine Hüpfburg aufgestellt.
Alle Teilnehmer erhalten kostenlos Speisen und Getränke.
Die Veranstaltung ist kostenfrei und auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Veranstalter: Zimmerstutzen-Schützengesellschaft
Altenkunstadt von 1881 e. V.

Anmeldung telefonisch oder unter der eMail bei:

Karl Kraus, Telefon (0 95 72) 25 81
eMail: ferien@schuetzen-altenkunstadt.de

Sonntag, 25. August bis Freitag 30. August 2013

Treffpunkt: zur Abfahrt Kath. Pfarr- und Jugendheim,
Altenkunstadt (Klosterstraße 12)

Zeltlager: Vier Elemente Feuer Erde Wasser und Luft

für Kinder ab 6 Jahre.

Genaueres: Zeltlager der Pfadfinder in der „Effelter Mühle“/ Effelter/Landkreis Kronach

Ausrüstung/Zeiten erfahrt ihr beim Ansprechpartner

Ein Informationstreffen findet am Samstag, 03.08.2013 um 18.00
Uhr im Kath. Pfarr- und Jugendheim statt.

Kosten pro Teilnehmer: ca. 40,00 € - 50,00 €

Veranstalter: DPSG Stamm St. Kilian, Altenkunstadt

Auskunft und Anmeldung bei:

Alice Goraus, Handy (01 76) 23 83 81 73
Axel Schneider, Telefon (01 70) 8 33 55 65

Dienstag, 27. August 2013, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: Grundschule Altenkunstadt,
Hort Kathi-Baur-Kindertagesstätte,
Bayersdorfer Straße 8 – 10

Wir basteln aus Tontöpfen und Klangstäben ein Klang-/ Windspiel.

Für Kinder der 1. bis 4. Klasse. Du kannst den Tontopf verzieren
wie du möchtest. Muscheln, Muster, Perlen – deiner Phantasie
sind keine Grenzen gesetzt.

Unkostenbeitrag 1 €

Der Kurs ist auf 5 Teilnehmer begrenzt.

Veranstalter: Heilpädagogisches Zentrum der Caritas
Kathi-Baur-Kindertagesstätte

Auskunft bei:

Hort Kathi-Baur-Kindertagesstätte,
Christina Nehling, Telefon (0 95 72) 38 17 61
erreichbar Mo - Do von 11.20 - 16.45 Uhr
Fr von 11.20 - 14.00 Uhr

Polizeiwache im Rathaus Altenkunstadt

Telefon (0 95 72) 38 67 20

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Urlaub vom 03.09. bis einschl. 06.09.2013

Im Bedarfsfall Vertretung Polizeiinspektion Lichtenfels
Telefon (0 95 71) 95 20-0

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 02.05.2013 1 Jacke, schwarz
Altenkunstadt, Am Bach 8, im Garten
- 06.05.2013 1 Schlüssel mit Foto-Anhänger
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße an der Einmündung Neuwiese
- 21.05.2013 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
Altenkunstadt, in Anja's Taxi
- 09.06.2013 1 Regenschirm, dunkelblau
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 09.06.2013 1 Regenschirm (Knirps), grün
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 09.06.2013 1 Handy, schwarz
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 09.06.2013 1 Armkettchen, silber mit weißen Perlen
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 09.06.2013 1 Ohrring, silber mit Strasssteinchen
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 09.06.2013 1 Damenring
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 22.06.2013 1 Schlüssel
Altenkunstadt, Sportplatz am Main
- 07.-10.06.2013 1 Regenschirm, dunkelblau
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 07.-10.06.2013 1 Regenschirm, grün-bunt gemustert
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 07.-10.06.2013 1 Regenschirm (Knirps), schwarz
Altenkunstadt, Baur Parkplatz, Festzelt Jubiläum RV Concordia Altenkunstadt
- 15.07.2013 1 Schlüssel
Altenkunstadt, Baiersdorfer Straße
(vor Kindertagesstätte)
- 01.07.2013 1 Modul für E-Bike
Woffendorf, Geh- und Radweg nach Weismain auf Höhe des Fußballplatzes
- 19.07.2013 1 Gummihammer
Altenkunstadt, Drei Linden (Sitzgruppe)
- 15.07.2013 1 Amulett, bunt
Baiersdorf, Spielplatz
- 30.06.2013 1 blau-braune Kinderjacke, Größe 140
Spiesberg, „Tag der offenen Gartentür“
- 30.06.2013 1 goldener Damenohrring
Spiesberg, „Tag der offenen Gartentür“
- 30.06.2013 1 Regenschirm, blau (Püls-Bräu)
Spiesberg, „Tag der offenen Gartentür“
- 30.06.2013 1 Regenschirm, blau (Püls-Bräu)
Spiesberg, „Tag der offenen Gartentür“
- 29.07.2013 1 Brille, schwarzer Rahmen
Altenkunstadt, Einfahrt Gerbergasse
(am Radrennen)

7. Änderung des Bebauungsplanes „Weidner“

I. Bekanntmachung über die Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

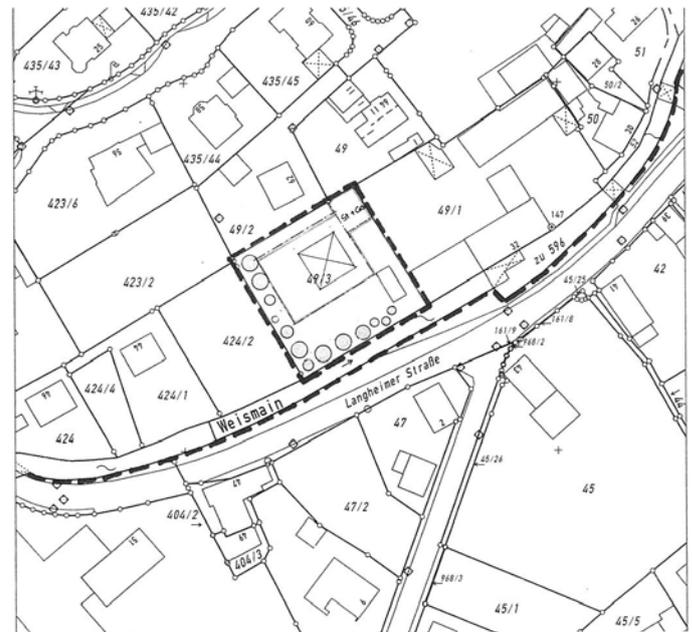
Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Weidner“ zu ändern (7. Änderung). Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl. Nr. 49/3, Gemarkung Altenkunstadt. Die Ausarbeitung obliegt der Firma Schmittinger Bau, Ebensfeld.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 dem von der Firma Schmittinger Bau, Ebensfeld, ausgearbeiteten Änderungsentwurf vom 21.06.2013 zugestimmt. Der Bebauungsplan und die Begründung liegen in der Zeit vom 03.09.2013 bis einschließlich 04.10.2013 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 09 (Alexander Pfaff) bzw. 11 (Gerhard Hofmann) aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Altenkunstadt, 19.08.2013
Gemeinde Altenkunstadt


Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Kinder-, Kunst- und Krempel Flohmarkt

Am **Sonntag, den 22.09.2013 von 13.00 bis 16.00 Uhr** veranstaltet der Elternbeirat der Kathi-Baur-Kindertagesstätte wieder den großen Second Hand Flohmarkt **in der Kordigasthalle**.



Angeboten werden: Kleidung, Spielsachen und andere Flohmarktartikel.

Info und Tischvergabe ab dem 02.09.2013 unter der Telefonnummer (0 95 72) 38 01 02 oder (0 95 72) 6 09 77 86.

Preis pro Tisch 8 Euro.

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat mit selbstgebackenen Kuchen und herzhaften Snacks.

Der Erlös kommt in vollem Umfang den Kindern der Kindertagesstätte zu Gute.

Secondhand-Basar Herbst - Winter

am **Sonntag, 29.09.2013, von 13.30 bis 15.30 Uhr**
Verkauf an Schwangere + Begleitperson ab 13.00 Uhr
NEU: KINDERSCHMINKEN + BASTELN!

Alles für das Kind – Gutes muss nicht teuer sein

Am Sonntag, den 29.09.2013 findet wieder der schon zur Tradition gewordene Secondhand-Basar der Kreuzbergkindertagesstätte statt. Modische und gut erhaltene Bekleidung für Herbst und Winter (auch Fest- und Faschingsbekleidung) von Größe 50 bis 188 kann ebenso gekauft und verkauft werden wie Erstlingsausstattung, Baby- und Kinderbetten, Kinderwägen, -Autositze, -Fahrzeuge, -Fahrräder, Rollschuhe, Inlineskates, Gummistiefel und Spielzeug für alle Altersstufen, sowie Umstandskleidung und Kinderschuhe bis Gr. 35.

Nicht angenommen werden Stofftiere, Hygieneartikel, Töpfchen und WC-Sitzverkleinerer.

Vom Verkaufserlös fließen 10% der Kindertagesstätte zu. Es wird eine Bearbeitungsgebühr pro Verkäufer-Nummer von 3 EUR erhoben. Diese ist bei der Anlieferung am Sonntag, den 29.09.2013 zwischen 8.30 Uhr und 9.30 Uhr an der Grundschulturnhalle, Baiersdorfer Str. 8-10 zu entrichten.

Die Annahme ist pro Verkäufer-Nummer auf **maximal 40 Teile incl. Spielwaren und Schuhe** begrenzt.

Bitte **Verkäufer-Nr in rot** schreiben und **Artikellisten** in einfacher Ausführung abgeben. Abholung der nicht verkauften Artikel ebenfalls am Sonntag zwischen **19.30 und 20.30 Uhr**.

Nummernvergabe und weitere Infos ab **07.09.2013** unter **www.kita.kundenhosting.com**.

Gemeinde Altenkunstadt
 Marktplatz 2
 96264 Altenkunstadt

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl und den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Altenkunstadt ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 25.08.2013 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
 - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
 - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- (auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden)**

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern
(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich**

die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde Altenkunstadt auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),

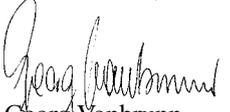
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Altenkunstadt, 30.07.2013


Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Altenkunstadt für die Wahlbezirke der Gemeinde Altenkunstadt wird am Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten, von Montag bis Freitag, 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag, Donnerstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch, 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 02. bis **spätestens Freitag, 06. September 2013** bis 12.00 Uhr in der Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 1. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine

- Wahlbenachrichtigung
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

240 Kulmbach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**, in der Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn

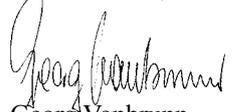
die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altenkunstadt, 30.07.2013


Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Gemeinde Altenkunstadt
 Marktplatz 2
 96264 Altenkunstadt

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Altenkunstadt ist in **10 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 01.09.2013 übersandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl

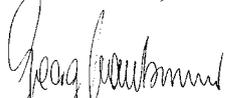
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- c) Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altenkunstadt, 30.07.2013


 Georg Vonbrunn
 Erster Bürgermeister



Die Schulleitung der Grundschule Altenkunstadt teilt mit

Im Schuljahr 2013/14 beginnt der Unterricht am Donnerstag, 12.09.2013 für die Klassen 2 - 4 um 8.00 Uhr. Er endet um 11.20 Uhr.

Die Schulanfänger finden sich mit ihren Eltern um 8.30 Uhr zur Begrüßung mit Anfangsgottesdienst in der Turnhalle ein. Im Anschluss daran treffen sie sich mit ihren Klassenlehrern im jeweiligen Klassenzimmer. Am Freitag, 13.09.2013, endet der Unterricht für alle Klassen um 11.20 Uhr.

Für die Klassen 2 – 4 findet ein ökumenischer Anfangsgottesdienst am Freitag, 13. September, um 8.15 Uhr in der katholischen Pfarrkirche statt. Eltern und Angehörige sind hierzu herzlich eingeladen. Anschließend ist stundenplanmäßiger Unterricht.

Folgende Lehrkräfte unterrichten in diesem Schuljahr an der Grundschule Altenkunstadt: 1a Stefan Kern, 1b Gisela Pittroff, 2a Heike Bezold, 2b Karin Ceymann, 3a Alexandra Münch, 3b Alfred Pittroff, 4a Sieglinde Schmidt, 4b Yvonne Kern.

Weiterhin unterrichten: Rektorin Margarete Greich-Hewera, Förderlehrerin Maria Stadter, Fachlehrerinnen für Werken/Textiles Gestalten: Viola Spindler, Maria-Charlotte Hümmel, Karin Schüle, Fachlehrkräfte für Religionsunterricht: Pfarrer Norbert Lang, PR Birgit Janson, Silvia Jakob (katholische Religion), Ulrike Schneider (evangelische Religion).

Die Schulbusse fahren ab Pfaffendorf um 7.00 Uhr, ab Woffendorf um 7.27 Uhr, ab Prügel um 7.35 Uhr.

Nach Bekanntgabe der Stundenpläne wird den Schülern der neue Fahrplan ausgehändigt.

gez.
Christa Stössel
Rektorin

Start ins kommende Schuljahr, die Realschule Burgkunstadt informiert

An der Realschule Burgkunstadt werden im Schuljahr 2013/2014 715 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen von insgesamt 53 Lehrkräften unterrichtet.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, 12.09.2013, um 7.40 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen treffen sich mit ihren Klassenleiterinnen und Klassenleitern sowie den Tutoren zur Begrüßung in der Aula der Schule und werden anschließend in ihre Klassenzimmer geführt.

Am ersten Schultag endet der Unterricht nach der 4. Stunde um 10.30 Uhr. Die Busse fahren. Fahrschüler der 5. Klassen werden eingewiesen und von Klassenleitern und Tutoren zum Bus begleitet. Alle Schüler erhalten ihre Karten am ersten Schultag.

Der Vormittagsunterricht erstreckt sich an allen anderen Tagen in der Regel bis 12.45 Uhr.

Eine Vorabinformation über die Zusammensetzung der Klassen kann den Listen an der Schulhaustüre entnommen werden.

gez.
Alexander Pörner
Stellvertretender Schulleiter

Kirchweihbaum-Aufstellung in Burkheim



Modellprojekt „In der Heimat wohnen“



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„In der Heimat wohnen“ zeigt sich dieses mal von seiner politischen sowie von seiner aktiven Freizeitseite!

Wenn auch Sie Lust haben für Senioren in der Gemeinde Altenkunstadt aktiv zu werden, freuen wir uns über ein Gespräch mit Ihnen. Die Kontaktdaten finden Sie im unteren grauen Balken!



Rückblick in Bildern



Podiumsdiskussion mit Ersten Bürgermeister Georg Vonbrunn (rechts)

Wir reden mit beim Fachforum zum Thema „Wohnen und Soziales im ländlichen Raum Oberfrankens“ am 19.06.2013 in Bamberg.



Historischer Rundgang mit Inge Göbel durch Altenkunstadt (Foto Bernd Kleinert)

„Alteingesessene“ sowie „Zugezogene“ interessieren sich trotz heißer Temperaturen am 22.06.2013 für die Geschichte der Gemeinde.

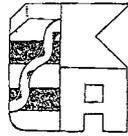
Stützpunkt „In der Heimat wohnen“ Beratungsstelle für Senioren und Angehörige

Sprechstunde: donnerstags von 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung im Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund in Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 08-1 70 oder (0 95 71) 93 91-61



Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-11

**Freitag, 27. September 2013, 19.00 Uhr**

12. „Wäddshaussinga“
mit der Gruppe „Fränkischer Wind“
in der Gaststätte Reichstein, (im Saal) Strössendorf
Eintritt frei

Sonntag, 27. Oktober 2013, 18.30 Uhr

Multimedialkonzert
mit Hedy Lüdden (Gesang und Texte) und Karsten
Leykam (Klavier)
unter dem Motto „Que viva España“
(Musik, Texte und Fotos aus Spanien)
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 10 €

Sonntag, 15. Dezember 2013, 11.00 Uhr

22. Matinee
Konzert mit Künstlern des Landestheaters Coburg
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 13 €

**Kartenvorverkauf jeweils im Sekretariat
des Rathauses Altenkunstadt**

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten

Bekanntgabe einer Auslegung in einem Amtsblatt**Gemeinde Altenkunstadt**

Ländliche Entwicklung
Flurneuordnung Buckendorf
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Buckendorf**Bekanntgabe**

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Buckendorf hat am 23.07.2013 einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Gemeinde Altenkunstadt, Herr Pfaff, Zimmer Nr. 09, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, vom 06.09.2013 mit 19.09.2013 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Annahme von Elektrokleingeräten

Ab sofort können an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Elektrokleingeräte bis maximal 50 cm Kantenlänge abgegeben werden.

Zu den Elektrokleingeräten zählen beispielsweise Bügeleisen, Espresso- und Kaffeemaschinen, Fön, Friteuse, Garten- und Heimwerkergeräte, Radiowecker, Toaster, Videorekorder, Waffeleisen, Wasserkocher etc.

Die Kosten hierfür werden vom Handel auf den Verkaufspreis umgelegt. Daher ist es wichtig, dass die Geräte auch tatsächlich abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gz.: L-A 7574-1084

Freiwilliger Landtausch Altenkunstadt

VKZLE 213 052

Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

I.

Der Freiwillige Landtausch Altenkunstadt wird angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte M=1:2500, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.

II.

Dieser Beschluss wird von der Gemeinde Altenkunstadt öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und ein Abdruck der Gebietskarte liegen im Rathaus der Gemeinde, bei Herrn Pfaff, Zimmer Nr. 09, zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Be-

schlusses – beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen dem Amt für Ländliche Entwicklung innerhalb einer vom Amt zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Gründe

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch Altenkunstadt zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

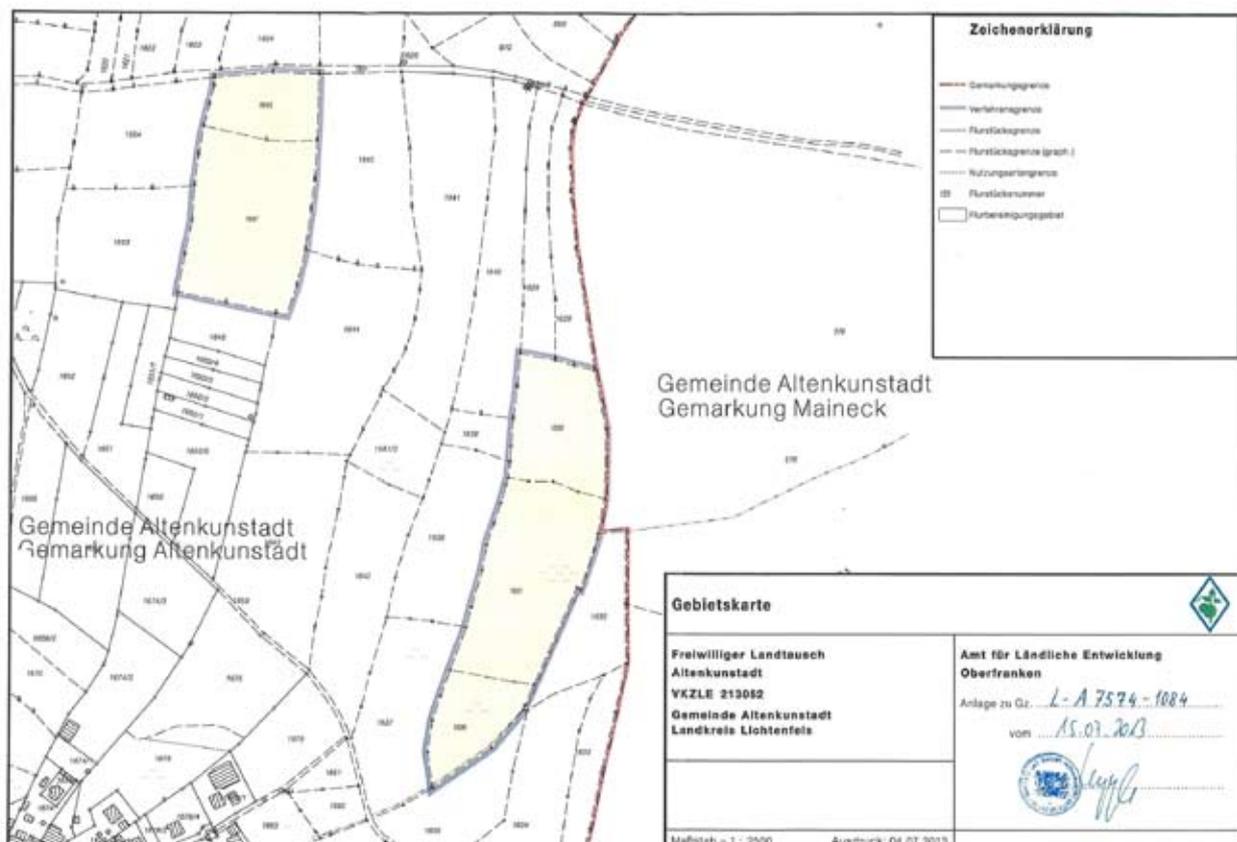
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

gez.

Dipl.-Ing. Hepple

Ltd. Baudirektor



34. Straßenfest

am Samstag, 07. September 2013

von 13.00 bis 19.00 Uhr

in Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße

„Vereine für ihre Bürger“

PROGRAMM

I. Vorführungen

- 1.1 **13.00 Uhr Begrüßung** Erster Bürgermeister
Theodor-Heuss-Straße Georg Vonbrunn
- 1.2 **13.13 Uhr Liedvortrag** Chorvereinigung

II. Ständige Angebote

- 2.2 U-Boot Fahrten Wasserwacht
- 2.3 Flechten, Basteln und Malwettbewerb Frauenunion
- 2.4 Bastelverkaufsstand Katholischer Frauenkreis
- 2.5 Infostand Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels „In der Heimat wohnen“
- 2.6 Trödeltombola Heilpädagogisches Zentrum, Verwaltung
- 2.7 Losestand Junge Union
- 2.8 Meerschweinchenrennen selbstgemachte Liköre und Käsesandwich Gartenhobbyverein Altenkunstadt
- 2.9 Floh- und Trödelmarkt Kinder + Jugendliche
- 2.10 Dosenwerfen, Räuber Hotzenplotz Regens Wagner Wohngruppe Felix und Lisa
- 2.11 Kinderschminken Regens Wagner Offene Hilfen
- 2.12 Infostand VdK Ortsverband
- 2.13 Bastelstand Kathi-Baur-Kita
- 2.15 Bastelverkaufsstand Montagsbastler „Kreativ“ Evang. Kirchengemeinde
- 2.16 Carrera-Bahn Raiffeisenbank Obermain

III. Speisen und Getränke

- 3.1 Makrelenbraterei Handballgemeinschaft
- 3.2 Steaks, Bratwürste (2 Stände) RV Concordia
- 3.3 Kaffee, Kuchen, Krapfen Grüne Backers, Weißer Käs` Lachsbrote Kath. Frauenkreis
- 3.4 Sektgarten SPD-Frauengruppe
- 3.5 Hax`n, Fisch- u. Lachsbrötchen, Käsebrote, Bowle Gartenbauverein Pfaffendorf
- 3.6 Pizza, Rotwein Schützenverein
- 3.7 **Getränkeausschank** (Bier, Limo, Wein) und diverse Speisen Leberkäs` und Pommes **Vereine:**
3.7.1 Musikverein Aku
3.7.2 FC Aku
3.7.3 FFW Aku
- 3.8 Waffeln und Crepes Pfadfinder
- 3.9 Krapfen und geschnittene Hasen Gartenbauverein Spiesberg
- 3.10 Currywurst mit Brötchen Chilli con Carne mit Brötchen TTC Strössendorf

IV. Musikalische Unterhaltung

- 4.1 Musikverein Altenkunstadt
- 4.2 1. FC Altenkunstadt – DJ

V. Verschiedenes

- Ersthelferdienst Malteser Hilfsdienst
- 1 Liter Leikeim Bier 3,50 €

Auch alle anderen Preise für Speisen und sonstige Getränke sind niedrig gehalten.

Ortsgeschehen



Bezirkswanderfahrt beim
RV Viktoria Maineck



Ein Storch besucht Altenkunstadt



Treppensanierung in Maineck



25-jähriges Dienstjubiläum unserer
Kämmerin Astrid Redinger



70. Geburtstag
Gemeinderat Robert Fiedler



Baiersdorfer Hobbysportler

Kirchweiheröffnung in Woffendorf



Jugend-Sommerferien-Programm



Rektorin Christa Stössel

verabschiedet sich nach 39 Jahren Dienst in unserer
Grundschule in den Ruhestand.

Wir wünschen alles Gute und bedanken uns herzlich!



Schulschluss an unserer Grundschule



Malteser Treffpunkt

Ein Unterstützungsangebot für dementiell veränderte Menschen und deren Angehörige in Altenkunstadt

Geplante Termine im Jahr 2013 (jeweils der 2. Mittwoch im Monat):

11. September, 09. Oktober, 13. November und 11. Dezember.
Uhrzeit: 15.00 bis 17.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontaktperson:

Herr Klaus Schnapp, Telefon (0 95 72) 16 95

E-mail: klaus.schnapp@malteser.org

Veranstaltungsort:

Malteser Hilfsdienst e. V., Gewerbegebiet 8, 96264 Altenkunstadt

Musiksommer Obermain 43. Veranstaltungsreihe



Sonntag, 25.08.2013, 17.00 Uhr,

Weismain, kath. Kirche „St. Martin“:

Konzert für Violine und Orgel;

Franziska König (Violine), Christian Schmitt-Engelstadt (Orgel).

Sonntag, 08.09.2013, 17.00 Uhr,

Basilika Vierzehnheiligen:

Konzert zur Kirchweih

Thomas Lennartz (Domorganist Dresden), Christian Zech (Trompete).

Informationen und Kartenbuchung:

Musiksommer Obermain-Kartenzentrale, Kronacher Straße 30,
96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 18-4 18; Fax: -/18-2 88,

Email: info@musiksommer-obermain.de

www.Musiksommer-Obermain.de

oder an der Konzertkasse

Entlassfeier in unserer Mittschule



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Wichtig für Schulabgänger: Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

In den letzten Tagen haben wieder viele junge Menschen ihre Schullaufbahn beendet. Nicht alle werden sofort einen Ausbildungsplatz finden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Servicetelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Ferienjobs und Sozialversicherung Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler haben jetzt Sommerferien. Ferienzeit bedeutet für viele auch Arbeitszeit: Sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Müssen dafür auch Sozialabgaben gezahlt werden?

Schüler und Studenten müssen grundsätzlich die gleichen Abgaben zahlen wie normale Arbeitnehmer. Wer aber lediglich die Ferien zum Arbeiten nutzt, übt unter bestimmten Voraussetzungen nur eine kurzfristige Beschäftigung aus.

Aus dieser Beschäftigung müssen keine Beiträge gezahlt werden, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Als „kurzfristig“ gilt eine Beschäftigung immer dann, wenn diese insgesamt zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage im laufenden Jahr nicht überschreitet. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Der Ferienjob bleibt grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden allerdings zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, ist automatisch in der Rentenversicherung pflichtversichert. Bei einem Verdienst von bis zu 450 Euro im Monat sichert man sich schon mit einem geringen Beitrag den vollen Schutz der Rentenversicherung. Wer davon keinen Gebrauch machen möchte, muss dies bei seinem Arbeitgeber rechtzeitig beantragen.

Sonderfall Praktikum

Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Mehr zu Ferienjobs, der Chance für weniger als 18 Euro monatlich den vollen Schutz der Rentenversicherung zu erwerben und mit einem Riestervertrag noch Zulagen vom Staat zu erhalten gibt es beim kostenlosen Servicetelefon (08 00) 1 00 04 80 88 und in allen Auskunfts- und Beratungsstellen.

Das Jugendamt Lichtenfels informiert:

Pflegeeltern - Kindern eine Chance geben

Kinder brauchen ein Zuhause

Die Idealsituation für eine störungsfreie und positive Entwicklung eines jeden Kindes ist es, in einer Familie aufzuwachsen, in der es bedingungslose Zuwendung und Akzeptanz, Geborgenheit und Stabilität erfährt.

Es gibt aber auch Situationen, in denen Eltern - aus den unterschiedlichsten Gründen - kurz-, mittel- oder langfristig nicht (mehr) in der Lage sind, die Erziehung und Betreuung ihres Kindes ausreichend zu gewährleisten bzw. das Wohl des Kindes sicherzustellen. Zur Unterbringung eines Kindes in Vollzeitpflege kommt es dann, wenn eine ambulante Unterstützung seitens des Jugendamtes nicht mehr möglich/ausreichend und das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Die Unterbringung eines Säuglings kann ebenso notwendig werden wie die eines/r Jugendlichen.

Formen der Pflege

Vollzeitpflege:

Pflegekinder leben für längere Zeit (unbestimmter Zeitraum) oder auf Dauer in der Pflegefamilie und werden in die Pflegefamilie voll integriert.

Kurzzeitpflege:

Das Kind lebt kurzzeitig, über einen relativ gut zu bestimmenden Zeitraum, in einer Pflegefamilie. Dies kann notwendig werden, wenn z. B. eine alleinerziehende Mutter ins Krankenhaus muss und eine Betreuung des Kindes aus ihrem unmittelbaren Umfeld nicht möglich ist.

Bereitschaftspflege:

Bereitschaftspflegestellen/familien nehmen Kinder in Krisensituationen für eine Dauer von max. 6 Monaten bei sich auf. Sie sind für das Jugendamt telefonisch immer zu erreichen, so dass eine akute und schnelle Aufnahme des Kindes jederzeit möglich ist.

Erwartungen des Jugendamtes an Pflegeeltern:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Fähigkeit, Kindern Liebe, Geborgenheit und Stabilität zu geben
- Psychische und physische Gesundheit
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Belastbarkeit
- Bereitschaft, auch schwierige Situationen mit dem Pflegekind zu bewältigen
- Bereitschaft, das Pflegekind voll in die eigene Familie zu integrieren, es aber ggf. auch wieder loslassen zu können (z. B. Rückführung zu den Eltern)
- ausreichend Platz und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Vorlage aktueller polizeilicher Führungszeugnisse
- Bereitschaft, mit den leiblichen Eltern und dem Jugendamt Lichtenfels zusammenzuarbeiten.

Leistungen des Jugendamtes:

- unverbindliche Informationsgespräche für interessierte Ehepaare oder Einzelpersonen
- Hilfestellung beim Entscheidungsprozess Ihrer Familie, ob die Aufnahme eines Pflegekindes grundsätzlich in Frage kommt
- Eignungsüberprüfung
- Begleitung und Beratung vor der Aufnahme eines Pflegekindes und während des gesamten Pflegeverhältnisses
- Koordinierung von Umgangskontakten zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie/den leiblichen Eltern
- regelmäßige Fortbildungen und Pflegeelterntreffen zum gegenseitigen Austausch
- Sicherstellung des Unterhaltes des Pflegekindes durch Zahlung von Pflegegeld.

Sie möchten nähere Informationen?

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Lichtenfels
Sachgebiet Jugend und Familie
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Unser Pflegekinderdienst, Frau Bergmann-Gareis, Telefon (0 95 71) 18-1 14, informiert und berät Sie gerne.

Zu einem persönlichen Informationsgespräch steht Ihnen Frau Bergmann-Gareis am Mittwoch, 04.09.2013, von 15.00 - 17.00 Uhr im Rathaus Altenkunstadt gerne und unverbindlich zur Verfügung.

Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Informationen per Internet erhalten Sie unter:

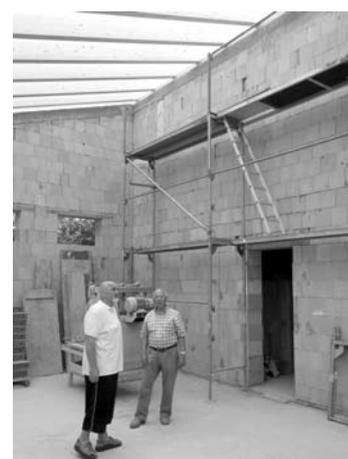
www.landkreis-lichtenfels.de

Link: *Landratsamt/Jugend und Familie/Pflegekinder*

Richtfest am Anbau des FF Gerätehauses in Spiesberg



Richtfest am Neubau des FF Gerätehauses in Maineck



Spielplatz Schul- und Sportzentrum Installierung neuer Spielgeräte



Möchten Sie gerne den Jagdschein erwerben?



Der Jägerkurs Bayreuth/Kulmbach/Lichtenfels e. V. (gemeinnützige Körperschaft) hilft Ihnen dabei!

Ausbildung nach der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zur Vermittlung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse stehen erfahrene, bestens geschulte und qualifizierte Ausbilder zur Verfügung - umfangreiche Präparatesammlung.

Kursbeginn: 01. Oktober 2013
(bei ausreichender Beteiligung)

Lehrgangsdauer: 7 Monate

Anmeldeschluss: 09. September 2013

Schulungsorte:

Theorie: Thurnau, Oberer Markt 24 (Naturfreundehaus) Parkmöglichkeit auf dem Rathausparkplatz

Praxis: div. Lehrreviere im Lkr. Kulmbach

Schieß- und Waffen-
ausbildung: Schießanlage Weismain

Prüfungstermin: Mai/Juni 2014

Wenn Sie Interesse haben, holen Sie sich weitere Informationen bei:

- Frank Hömberg (Lehrgangsführer), Am Tiefbrunnen 25, 95326 Kulmbach, Telefon (0 92 21) 8 67 09 oder (01 60) 7 06 45 62, Fax (0 92 21) 42 05
- Rainer Trapper, Schindhelmsleite 18, 95326 Kulmbach, Telefon (0 92 21) 90 69-0, Fax (0 92 21) 90 69-69, nach 18.00 Uhr (0 92 21) 77 97

oder melden Sie sich gleich dort an.

Ehevorbereitungskurse



Samstag, 21.09.2013

Nürnberg, Kath. Stadtkirche
10.00 - 17.00 Uhr

... Nürnberg

Samstag, 28.09.2013

Vierzehnheiligen, Diözesanhaus
10.00 - 16.30 Uhr

... Lichtenfels

Nähere Informationen und Anmeldungen:

Kronach/Teuschnitz/Lichtenfels/Coburg

KEB - Kath. Erwachsenenbildung, Klosterstraße 17, Kronach, Telefon (0 92 61) 6 17 67, E-mail: kath.bildung-kronach@t-online.de

Nürnberg

KEB - Kath. Stadtbildungswerk, Königstraße 64, Telefon (09 11) 20 81 11, E-mail: info@keb-nuernberg.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-0
e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
Auflage: 2 700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich
Anzeigenannahme: CoPrint
Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
für September 2013: 06.09.2013

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

19.08./31.08./12.09.2013 Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld	25.08./06.09./19.09.2013 Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn
20.08./01.09./13.09.2013 Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein <i>Am 01.09. ist in Burgkunstadt die Alte Apotheke dienstbereit.</i>	26.08./07.09./20.09.2013 Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach
21.08./02.09./15.09.2013 Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels	27.08./08.09./21.09.2013 Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney
22.08./03.09./16.09.2013 Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Marien Apotheke, Kronach	28.08./09.09./22.09.2013 Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
23.08./04.09./17.09.2013 Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf	29.08./10.09./23.09.2013 Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen
24.08./05.09./18.09.2013 Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein	30.08./11.09./24.09.2013 Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

17./18.08.2013	Dr. Gückel Joseph, Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße 53, Telefon (0 95 72) 36 88 Dr. Day Kai, Kulmbach, Orlamünderstr. 1, Telefon (0 92 21) 8 21 28 44
24./25.08.2013	Kaczmarczyk Steffen, Michelau, Kirchplatz 4, Telefon (0 95 71) 81 45 Djurdjevic dr. stom. (Univ. Belgrad) Slobodan, Kulmbach, Ängerlein 43, Telefon (0 92 21) 49 39
31.08./1.9.2013	Klimowicz Hanna, Lichtenfels, Marktplatz 29, Telefon (0 95 71) 7 20 28 Dörter Okay, Trebgast, Lindauer Straße 2, Telefon (0 92 27) 40 04
07./08.09.2013	Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96 Dr. Giebel Sonja, Marktschorgast, Ringstraße 17, Telefon (0 92 27) 94 65 56
14./15.09.2013	Dr. Wickles Hans Konrad, Burgkunstadt, Kathi-Baur-Straße 9, Telefon (0 95 72) 58 88 Dr. Greßmann Thomas, Neudrossenfeld, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 03) 9 73 20
21./22.09.2013	Kral Joachim, Burgkunstadt, Am Plan 12, Telefon (0 95 72) 36 51 Dr. Groh Michael, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55
28./29.09.2013	Dr. Lagarie Michael, Lichtenfels, Dr.-M.-Luther-Straße 6, Telefon (0 95 71) 20 05 Dr. Hofmann-Niebler Christine, Neuenmarkt, Schrenkweg 34, Telefon (0 92 27) 8 00 und 21 08

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Polizei

110

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

Feuerwehr + Rettungsdienst

112

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON

Gas

0180-2192081

z. B. bei Gasgeruch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2013

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
19.08.2013	Kirchweihmontag-Hahnenschlag, 18.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Strössendorf und Freiwillige Feuerwehr Strössendorf	
25.08.2013	Ausflug VdK Ortsverband Burkheim	
01.09.2013	Maria-Trost-Fest, 09.30 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
05.09.2013	Gesellschaftsnachmittag, 14.00 Uhr Seniorenclub 72 Altenkunstadt	
06.09.2013	Monatsversammlung RV Viktoria Maineck	
06.09.2013	Wanderung nach Weismain, 18.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	Woffendorf Vereinsheim
06.09. - 09.09.2013	Jahresausflug nach Hamburg Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	
07.09.2013	Straßenfest	Altenkunstadt
11.09.2013	Monatsversammlung, 14.30 Uhr Sudetendeutsche Landsmannschaft	Burgkunstadt Café Besold
11.09.2013	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
15.09.2013	Gemeindefest in Strössendorf Evang.-Luth. Pfarramt Strössendorf und Altenkunstadt	Strössendorf Biberbach (Kantnersgarten)
19.09.2013	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
19.09.2013	Vereinsmeisterschaften Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	
21.09.2013	Dekanats-Wallfahrt nach Vierzehnheiligen, 17.30 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	
21.09.2013	Mitgliederversammlung, 19.30 Uhr Pfadfinderfreunde Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
21.09.2013	Gartenpflegekurs (Teil 2) Obst- und Gartenbauvereine Spiesberg, Pfaffendorf und Burkheim und Gartenhobbyverein Altenkunstadt	Bayreuth Landwirtschaftl. Lehranstalten
22.09.2013	Bezirkswanderfahrt nach Elsendorf, 8.00 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	
22.09.2013	Bezirkswanderfahrt nach Elsendorf RV Viktoria Maineck	
26.09.2013	Kegelnachmittag, 17.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt	Altenkunstadt Gasthaus Schramm (Kegelbahn)
26.09.2013	Vereinsmeisterschaften Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	
27.09.2013	Sauerkrautstampfen, 15.00 Uhr Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Schule
29.09.2013	Italienischer Nachmittag mit Vespatreffen RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim

Einladung des Seniorenclubs 72

zu unserem Gesellschaftsnachmittag am

Donnerstag, 05.09.2013, 14.00 Uhr.

An diesem Gesellschaftsnachmittag gibt es ein gemeinsames Essen, damit Mitglieder, welche nicht an dem Ausflug teilnehmen konnten, auch eine kleine Freude haben. Über recht zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Ansonsten wünsche ich uns allen wie immer einen gemütlichen Nachmittag mit viel Lachen.

Gäste und auch neue Mitglieder sind willkommen.

Der Malteserbus fährt wie immer.

Anmelden bei 1. Vorsitzenden Renate Schrape, Telefon (0 95 72) 27 91 oder bei 2. Vorsitzenden Margareta Schnapp, Telefon (0 95 72) 22 56.

gez.

Renate Schrape
1. Vorsitzende



Offene Behinderten Arbeit
des Heilpädagogischen Zentrums
für den Landkreis Lichtenfels

HPZ
Heilpädagogisches Zentrum
... sicher und
selbstbestimmt leben!



Programm

Die Angebote richten sich an alle Menschen mit Behinderung im Landkreis Lichtenfels.

Basteln für ehrenamtliche Helfer

Mittwoch, 04. September 2013

Es geht an um 19.00 Uhr. Es geht bis 21.00 Uhr.

Kunst in der OBA

Donnerstag, 19. September 2013

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.30 Uhr.

Nordic Walking

Montag, 09. September 2013

Montag, 16. September 2013

Montag, 23. September 2013

Montag, 30. September 2013

Es geht an um 18.00 Uhr. Es geht bis 19.30 Uhr.

Wandergruppe

Freitag, 20. September 2013

Es geht an um 14.00 Uhr. Es geht bis 19.30 Uhr.

Lesescafé

Montag, 23. September 2013

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.00 Uhr.

Schlager und Volksmusikabende - gemütliche Abende

Dienstag, 24. September 2013

Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.30 Uhr.

Gottesdienst am Caritas-Sonntag

Sonntag, 29. September 2013

Es geht an um 9.15 Uhr. Es geht bis 13.30 Uhr.

Kunst und KULTUR
bei Regens Wagner (Burgkunstadt)

Regens Wagner

**8. Regens – Wagner - Fitnesslauf
Burgkunstadt
für Menschen mit Behinderung
und 4. Sponsorenlauf
am Samstag, 28. September 2013**

im Garten- und Freizeitgelände von Regens
Wagner Burgkunstadt

14.00 Uhr: Begrüßung
14.30 Uhr: Start: Laufen
15.15 Uhr: Start: Nordic Walking / Walking
14.30 - 16.00 Uhr: Parcours mit Bewegung
und Klang
16.30 Uhr: Siegerehrung

**Massage
Kaffee und Kuchen
kalte Getränke und Wiener**

Veranstalter: Förderverein Regens Wagner
Burgkunstadt

Offne Weber

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

Püls Bräu Weismain, Alte Apotheke Burgkunstadt, Stadtapotheke Burgkunstadt, Massagepraxis Karl Burgkunstadt, Sportverein ASC Marktrodach, Dr. Geissler Kronach, Optik Schneider Weismain, Raiffeisenbank Obermain Nord eG, AOK.

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Baiersdorf

zur Halbtagesfahrt am

Samstag, 19.10.2013, Abfahrt ca. 13.00 Uhr.

Wir fahren zum Weinfest nach Abtswind, das stimmungsvolle Weinfest in Franken. Für musikalische Unterhaltung sorgen „DIE REBELLEN“.

Süffige, sortentypische Weine, reservierte Sitzplätze im beheizten Festzelt, separater Wein-Stadl und eine Kaffeebar mit selbstgebackenen Kuchen und Torten sowie Fränkische Spezialitäten.

Außerdem steht Besichtigung des Kräuter- und Gewürzmuseums auf dem Programm.

Kosten: 15 €

Wenn Sie Interesse haben, bitte aus organisatorischen Gründen schon jetzt anmelden bei Bernhard Dietz, Telefon (0 95 72) 4165 oder per Email: ogv@baidersdorf.org.

gez.
Die Vorstandschaft

Einladung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zum Jahresausflug am

**Samstag, 14.09.2013, Abfahrt 8.00 Uhr
am Raiffeisenparkplatz in Burgkunstadt**
(weitere Einstiegsorte können vereinbart werden).

Die Ortsgruppe Burgkunstadt unternimmt heuer eine Fahrt ins Vogtland und lädt dazu nicht nur Landsleute und Freunde sondern auch Interessenten herzlich ein. Wir fahren zunächst über Kronach nach Markneukirchen, der im Herzen des oberen Vogtlandes gelegenen Kleinstadt, die für ihre von Meisterhand gefertigten Streich-, Zupf- und Blasinstrumente weltweit bekannt ist. Bei der Führung im Musikinstrumenten-Museum kann man vieles über die Geschichte und Herstellung der Instrumente erfahren und deren Klang erleben. Die Fahrt führt anschließend nach Klingenthal. Hier am Fuße des Aschberges können wir die Vogtland-Arena mit der modernen Sprungschanze bewundern und beim Mittagessen auf der Höhe die Aussicht genießen. Zum Abschluss verweilen wir in Bad Elster, dem gepflegten Kurort im Bäderwinkel des Vogtlandes, zur Kaffeepause.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Frau Edda Neuner, Telefon (0 95 72) 15 97 oder an Hans Rösler, Telefon (0 95 72) 95 16 (Anrufbeantworter).

gez.
Hans Rösler
Obmann

 Regens Wagner

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Freizeit- und Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung:

Thermalbad Bad Staffelstein

Samstag, 07. September 2013, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 10. September 2013, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Entspannung und Meditation

Dienstag, 24. September 2013, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Stammtisch im Nepomuk

Dienstag, 11. September 2013, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr

Feierabend-Treff

Donnerstag, 26. September 2013, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung:

NEU! Kindertreff Pünktchen

Samstag, 21. September 2013, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter aus dem ganzen Landkreis sind herzlich eingeladen, um einmal monatlich in den Räumen der Offenen Hilfen zu spielen, zu basteln, zu entspannen, zu singen ... und vor allem gemeinsam Spaß zu haben.

Offener Fußball-Treff

Mittwoch, 11. September 2013, 18.30 bis 19.30 Uhr

Mittwoch, 18. September 2013, 18.30 bis 19.30 Uhr

Treffpunkt Sportplatz Baiersdorf!

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

- 24.08.2013 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
 25.08.2013 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
 Aku 10.00 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST**
 31.08.2013 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
 01.09.2013 Main 8.00 Uhr Hl. Messe
FEST MARIA VOM TROST
 Aku 9.15 Uhr Kirchenparade mit Musikverein
 9.30 Uhr Festmesse mit anschl. Prozession
 07.09.2013 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
 08.09.2013 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
PATRONATSFEST MARIÄ GEBURT
 Aku 10.00 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST**
 12.09.2013 **MARIÄ NAMEN**
 Zeu 19.00 Uhr Hl. Messe zum **Patronatsfest**
KREUZERHÖHUNG
 14.09.2013 keine Vorabendmesse, da Pfarrfahrt nach
 Nürnberg
 15.09.2013 Aku 8.00 Uhr Hl. Messe
 Main 8.30 Uhr Wortgottesfeier
 Burk 10.00 Uhr Hl. Messe zum **Patronatsfest**
Kreuzerhöhung
 Burk 13.30 Uhr Eucharistische Andacht
 21.09.2013 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
 22.09.2013 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
 Aku 10.00 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST**

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 01.09.2013 **14. Sonntag nach Trinitatis**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer
 Weber
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer
 Weber
 02.09.2013 **19.00 Uhr Die Montagsbastler** sind kreativ im
 Gemeindezentrum Altenkunstadt.
 08.09.2013 **15. Sonntag nach Trinitatis**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Gunter
 Jachmann
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt – Gunter
 Jachmann
 14.09.2013 **17.00 Uhr Kindergottesdienst** in der Kirche „St.
 Katharina“ zu Strössendorf
 15.09.2013 **16. Sonntag nach Trinitatis**
 9.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche „St. Katha-
 rina“ in Strössendorf anlässlich des Gemeindefestes
 mit Vorstellung der Präparanden. Anschließend
 Gemeindefest im Kantnersgarten.
 17.09.2013 **10.00 Uhr** Gottesdienst im Seniorenzentrum in
 Altenkunstadt
 22.09.2013 17. Sonntag nach Trinitatis
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
 24.09.2013 **19.30 Uhr Frauenabend** im Gemeindezentrum
 „Entspannung im Alltag“ mit Physiotherapeutin
 Frau Friedlein
 29.09.2013 **18. Sonntag nach Trinitatis**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense



CHW Bezirksgruppe Altenkunstadt/Burgkun-
stadt

Leiterin Jutta J. Löbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf
 Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebling@t-online.de

Samstag, 28.09.2013, 19.30 Uhr

Altenkunstadt, ehem. Synagoge, Judenhof 3

Referent: Dr. Josef Löffl, Pfaffenhofen/Ilm

„Die große Expansion – ein anderer Blickwinkel auf die römische
 Geschichte Europas“

CHW Bezirksgruppe Weismain

Leiter Christian Klose, Zum Kalkberg 8, 96260 Weismain

Telefon (0 95 75) 98 16 45, E-Mail: christian_klose@gmx.net

Sonntag, 29.09.2013, 14.30 Uhr

Umweltstation im Kastenhof Weismain, Kirchplatz 11

(Gemeinschaftsveranstaltung mit der Umweltstation des Lkrs.
 Lichtenfels)

Dr. Friedrich Leitz, Redwitz a.d. Rodach

Gesteine und Geschichte, Exkursion und Ausstellung

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Monat,
 samstags um 17.00 Uhr. In Altenkunstadt findet einmal im Monat
 ein **Familiengottesdienst** statt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist
 jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch**
von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe Altenkunstadt** trifft sich jeden
Dienstag abwechselnd von 9.30 bis 11.30 Uhr oder 15.00 bis
17.00 Uhr im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weid-
 nitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemein-
 dezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.